Stadt Finsterwalde B-Plan 2. Änderung "Helgastraße"

Brutvogel- und Reptilienkartierung Bearbeitungsjahr 2021





B-Plan 2.Änderung "Helgastraße" Brutvogel- und Reptilienkartierung Bearbeitungsjahr 2021

Auftraggeber: Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde

Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung

Ehrlichstraße 10 10318 Berlin

Zeitraum: März bis September 2021

Bearbeitung: Günter Walczak

Stand: 07.Januar 2022



Inhaltsverzeichnis

2 Untersuchungsgebiet	4
3 Brutvogelerfassung	4
3.1 Methodik	4
3.2 Ergebnisse	4
3.3 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten	5
3.4 Brutvogelarten	5
3.5 Beschreibung der wertgebenden Brutvögel	6
3.6 Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz	7
4 Reptilienerfassung	8
4.1 Methodik der Erfassung	8
4.2 Begehungstermine	8
4.3 Beschreibung der Ergebnisse	8
5 Quellen	9
Verzeichnis der Tabellen	
Tab. 1: Begehungstermine und Witterung Tab. 2: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna. NG und	
Tab. 2: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und Schutzstatus	5 6



1 Einleitung

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes "Helgastraße".

Im Rahmen dieser Aufstellung erfolgte im Jahr 2021 eine Brutvogel- und Reptilienkartierung.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 3,18 ha. Es befindet sich südöstlich des Stadtkerns von Finsterwalde.

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt nördlich der Helgastraße und dehnt sich bis zur Margaretenstraße aus. Im Westen wird das UG von der Dototheenstraße begrenzt und im Osten von privatem Grün- und Gartenland. Die Vorhabenfläche ist überwiegend von Eigenheimen besiedelt bis auf die Grünlandflächen im Osten sowie einer Brache im Westen mit einer Abmessung von ca. 25 m mal 150 m.

3 Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005).

Bei den Begehungen wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgten sechs flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt.

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung

Datum	Witterung
16.03.	um 11°C, bedeckt, trocken, leichter Wind
23.04.	bis 16°C, sonnig, kaum Wind
18.05.	um 19°C, bedeckt, leichter Wind, trocken
08.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
18.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
08.07.	um 23°C, bedeckt, leichter Wind, trocken

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung wurden 9 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 35 Brutpaare (BP) vertreten sind (Tab. 2). Eine Darstellung der Brutvögel erfolgt in Anlage 1.



Tab. 2: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus

Vorkommende Arten			Vorkommen als					ō	_	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-Kürzel	BV/Rev	Ŋ	DZ	Anzahl Reviere	RL D	RL BB	BNatSchG	Anhang
Amsel	Turdus merula	Α	х			3				
Elster	Pica pica	E	х			2				
Feldsperling	Passer montanus	Fe	х			2	V	V		
Grünfink	Carduelis chloris	Gf	х			4				
Haussperling	Passer domesticus	Н	х			17	V			
Kohlmeise	Parus major	K	х			2				
Ringeltaube	Columba palumbus	Rt	х			3				
Star	Sturnus vulgaris	S	х			1	3			
Türkentaube	Streptopelia decaocto	Tt	х			1				
Summe der Nachweise		9	9			35	3	1		

Legende:

BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015)

RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al. 2019)

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, s = streng geschützt Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (79/409/EWG)

BV mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt

3.3 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt neun Vogelarten erfasst. Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten.

3.4 Brutvogelarten

Von den ermittelten Brutvogelarten ist eine Art in der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs und zwei Arten in der Vorwarnliste sowie eine Art in der Kategorie 3 der Roten Liste Deutschlands aufgeführt (Tab. 3). Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen keine Arten und sind auch nicht nach § 7 BNatSchG streng geschützt.



Tab. 3: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien

		Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburgs	Kategorie 1	-
_	(vom Aussterben bedroht)	
	Kategorie 2	-
	(stark gefährdet)	
	Kategorie 3	-
	(gefährdet)	
	Kategorie R	-
	extrem selten	
	Vorwarnliste	1
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1	-
	(vom Aussterben bedroht)	
	Kategorie 2	-
	(stark gefährdet)	
	Kategorie 3	1
	(gefährdet)	
	Kategorie R	-
	extrem selten	
	Vorwarnliste	2
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSc	hG	-

Legende:

RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY ET AL. 2008) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet,

3 = Gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG)

BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt)

3.5 Beschreibung der wertgebenden Brutvögel

In Tabelle 2 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 9 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabenbereich nachgewiesen werden.

Bei den Beschreibungen der Ergebnisse wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Star (Sturnus vulgaris)

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet. Er fehlt nur im Inneren großer geschlossener Waldgebiete und in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Metern. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden und Industriebauten aller Art als Brutplatz angenommen.

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Brutrevier vom Star nachgewiesen. Die Brut fand vermutlich im Nistkasten oder in Hohlräumen von Gebäuden, östlich (außerhalb) des UG statt.



3.6 Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz

Amsel (Turdus merula)

Die Amsel ist in allen Waldtypen, in der offenen Landschaft und im urbanen Bereich als Brutvogel anzutreffen. Dabei bevorzugt sie unterholzreiche Baumbestände und offenere Bereiche, vegetationsfreie bzw. kurzrasige Bodenpartien sowie feuchte, schattige Standorte mit verrottendem Laub und Pflanzenresten.

Im UG wurden drei Brutpaaren (BP) nachgewiesen.

Elster (Pica pica)

Besiedelte Lebensräume können in der offenen Landschaft, in der Umgebung von Feldgehölzen und in Ortschaften bzw. Gewerbeflächen liegen. Die Elster brütet in Baum-Strauchgruppen, Parks und Ortschaften.

Das Vorkommen der Elster erstreckt sich außerhalb, einmal südöstlich und einmal westlich, des UG.

Feldsperling (Passer montanus)

Vom Feldsperling wird die offene Feldflur bis zum urbanen Bereich, wenn nur einige ältere Bäume zu finden sind, besiedelt. Die Art brütet in Höhlungen aller Art, auch in Horsten größerer Vögel.

Im UG sind zwei BP der Art im nordöstlich Bereich und etwas südlich von diesem ermittelt worden.

Grünfink (Carduelis chloris)

Der Grünfink siedelt im Grenzbereich von Siedlungen, Gärten, Offenland, Wald, Feldgehölzen, und Ruderalfluren. Die Art fehlt in zusammenhängenden Forstgebieten. Mit 4 Brutpaaren weist die Art eine hohe Dichte im UG auf.

Haussperling (Passer domesticus)

Als Charaktervogel bebauter Bereiche siedelt der Haussperling in Mitteleuropa ausschließlich in Siedlungen, Gewerbeflächen, Fabriken, an Gebäuden. Voraussetzungen für die Besiedlung sind eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten, Nischen und Höhlen an Bauwerken.

Mit siebzehn Brutpaaren wurde der Haussperling als häufigste Art im UG nachgewiesen.

Kohlmeise (Parus major)

Als häufigste heimische Meisenart kommt die Kohlmeise in Wäldern aller Art, in Flurgehölzen, Baumalleen, Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Deutlich bevorzugt werden höhlenreiche Laubbaumbestände. Gern werden auch Nisthilfen bezogen.

Ein BP wurde im Zentrum und ein weiteres im westlichen Randgebiet des UG nachgewiesen.

Ringeltaube (Columba palumbus)

Die Ringeltaube ist weit verbreitet und kommt als euryöke Art in Wäldern, in Gehölzen der offenen Landschaft und im urbanen Bereich vor. In Siedlungen werden Gärten und Bereiche mit dichten Büschen, bevorzugt Koniferen und Grünanlagen bewohnt. Generell sind Besied-



lung und Siedlungsdichte vom Angebot an Nistmöglichkeiten und dem Zugang zu Nahrungsflächen abhängig.

Zwei Brutreviere wurden dicht außerhalb des UG, einmal östlich und einmal westlich erfasst, ein weiteres Revier im zentralen Teil des Geltungsbereiches ermittelt.

Türkentaube (Streptopelia decaocto)

Die Türkentaube siedelt im Kulturland, häufig in der Umgebung von Siedlungen. Große Dörfer mit Altholzbeständen und dichter Bebauung werden offenbar bevorzugt. Ein Brutpaar wurde am nordöstlichen Rand des UG ermittelt.

4 Reptilienerfassung

4.1 Methodik der Erfassung

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen wurden alle potentiell als Habitate geeigneten Flächen untersucht. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und Mai sowie eine weitere Anfang September durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Untersuchungen erfolgten durch gezieltes Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, Deckung bietender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und ähnlich geeigneter Ablagerungen.

Die vorherrschend eingefriedeten Grundstücke wurden zur Untersuchung nicht betreten. Mehrere Gartenbesitzer und Passanten wurden auf ein Bemerken von Zauneidechsen auf ihren Grundstücken bzw. an den Wegrändern befragt.

4.2 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 4: Begehungstermine und Witterung (Reptilienkartierung)

Datum	Witterung
13.04.	um 18°C, locker bewölkt, trocken, leichter Wind
07.05.	um 20°C, leicht bewölkt, trocken kaum Wind
20.05.	um 20°C, locker bewölkt, leichter Wind, trocken
09.09.	um 19°C, locker bewölkt, kaum Wind

4.3 Beschreibung der Ergebnisse

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitate bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, Geröllhalden, auch Felder und Gärten.

Bedingt durch die im zentralen UG fasst durchgängige Einfriedung von Wohngrundstücken verfügt das UG nur im östlichen Bereich über Grünlandoffenflächen (kein Habitat für Zauneidechsen) und im Westen über die oben beschriebene Brachfläche als suboptimales Zauneidechsenhabitat.

Bei den durchgeführten Untersuchungen konnten keine Nachweise der Zauneidechse erbracht werden. Die im UG vorgefundenen Habitate werden als ungeeignete Lebensräume für ein Vorkommen der Zauneidechse eingeschätzt.



5 Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)
- ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.
- FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.
- GRÜNBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.
- LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.
- OTIS Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).
- RYSLAVY, T.; JURKE, M. MÄDLOW & W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.
- RICHTLINIE 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.